

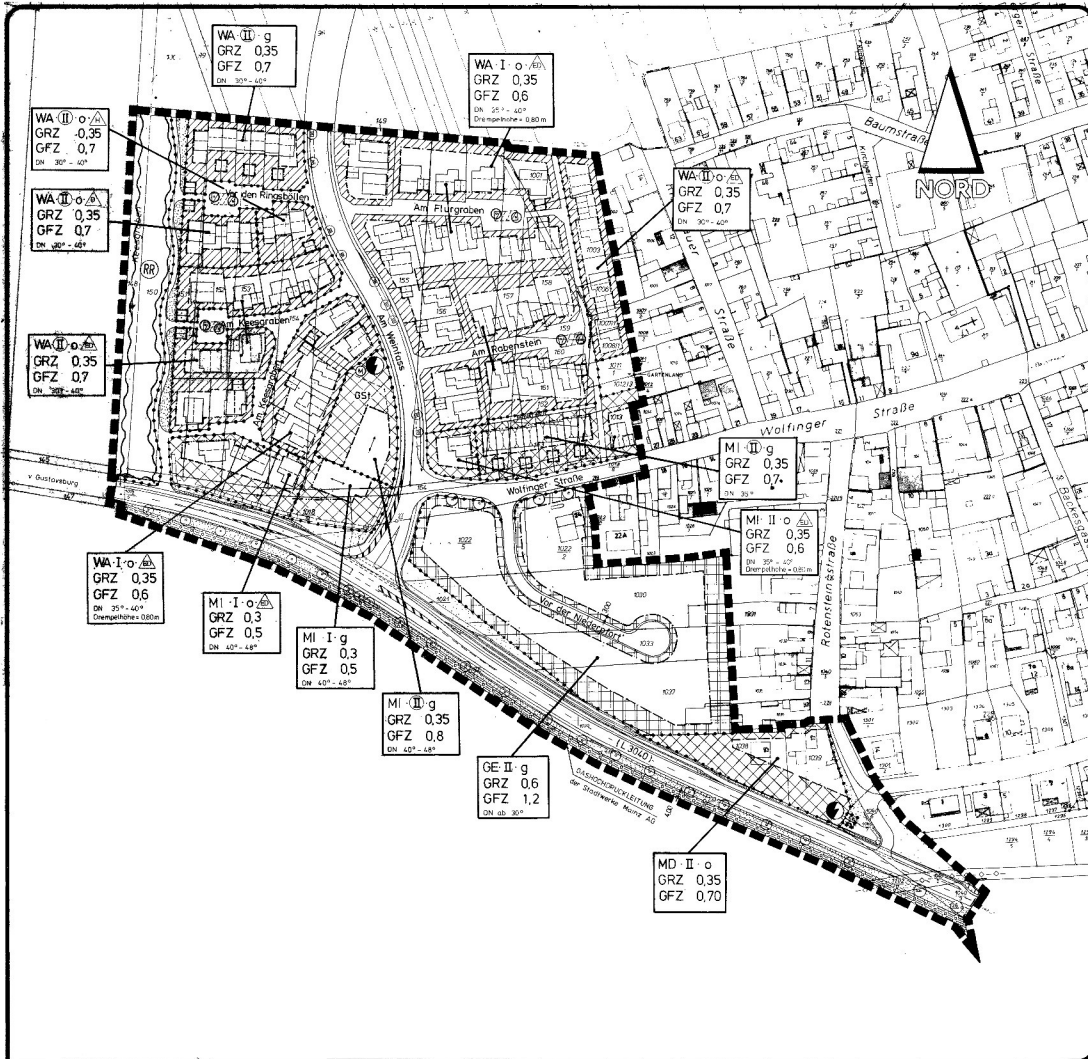
BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS BAULEITPLANVERFAHREN

„BAUSCHHEIM SÜD - WEST“

NR.: 107

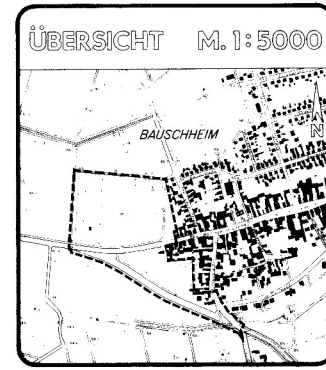
BLATT 1



LEGENDE

	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 9 BauNVO)
	Dorfgebiete (§ 9 BauNVO)
	GRZ Grundflächenzahl (§ 5 Abs 2 Nr 1, § 9 Abs Nr 1 BauNVO, § 9 BauNVO) Geschäftflächenzahl (GFZ) Zahl der Vollgeschosse, Heckstanzene Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	Öffentliche Bauweise § 9 Abs Nr 2 BauNVO, §§ 22 und 23 BauNVO
	nur Einzel- und Doppelhaus zulässig
	nur Doppelhaus zulässig
	nur Mehrfamilien zulässig
	Baulinien zwingend
	Baugebiete
	Grünflächen § 9 Abs 2 Nr 5 und Abs 6, § 9 Abs Nr 5 und Abs 6 BauNVO Umgestaltung von Flächen für die Wasserwirtschaft, das Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs 2 Nr 7u Abs 6, § 9 Abs Nr 5u Abs 6 BauNVO)
	Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs Nr 1 und Abs 6 BauNVO)
	Regenerations- und Erholungsfläche (§ 9 Abs 2 Nr 7u Abs 6, § 9 Abs Nr 5u Abs 6 BauNVO)
	Gemeindefestsetzungsschritte Einzeingeräte, Doppelgeräte
	Grenze des Siedlungsgebietes (§ 9 Abs 4, § 9 Abs 5 BauNVO)
	Abgrenzung unterirdischer Nutzung (§ 9 Abs 4, § 9 Abs 5 BauNVO)
	Begrünte Einfriedigungsmauer gemäß Zf. 10 der technischen Festsetzungen zulässig. Schematische Darstellung der Baulinien mit Angabe der Einrichtung
	Hochwasserlinie (§ 9 Abs 2 Nr 4 und Abs 6, § 9 Abs Nr 1 und Abs 6 BauNVO)
	Standort für Anlagen- und Anlagenkontainer
	Mit Gef.-Fähr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs Nr 2 und Abs 6 BauNVO) Zugunsten der Stadtwerke Mainz AG
	Gemarkungsgebiete (§ 9 BauNVO)

MASSTAB 1:1000



FESTSETZUNGEN

Allgemeine Festsetzungen, Baugebiete „Bauschheim-Südwest“ nach § 9 BauNVO

- Für alle Bauwerke im Baugebiet wird die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens von Freizeitanlagen und stützartigen Hausgruppenflächen auf max. 1m über Oberkante der Freigebäudehöhe festgelegt.
- Als Tischdeckung sind nur keramische Materialien zu verwenden.
- Die Freiflächen der Gebäude in Grünanlagen sind als Grünflächen zu gestalten. Die Freiflächen sind als Grünflächen zu gestalten. Die Freiflächen sind als Grünflächen zu gestalten.
- In Gebieten, die als allgemeine Wohngebiete (WA) ausgewiesen sind, sind nur Einfamilienhäuser zulässig. In Gebieten, die als Mischgebiete (MI) ausgewiesen sind, sind Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser zulässig. In Gebieten, die als Dorfgebiete (D) ausgewiesen sind, sind nur Einfamilienhäuser zulässig.
- Flächen für Garagen, Kfz-Stellplätze, Privatstraßen und Gemeindefestsetzungsschritte sind zulässig.
- Sämtliche Anlagen und Stellplätze sind auf dem Gelände zu errichten und dürfen sich nicht auf überbauten Flächen erstrecken.
- Als Wohngebiete sind nur Rückstühle auf dem Gelände zulässig. Die Rückstühle sind auf dem Gelände zu errichten und dürfen sich nicht auf überbauten Flächen erstrecken.
- Werkstätten sind nur an der Straße der Leistung bezogen auf das angrenzende Gelände zulässig.
- Spielplätze und Sportplätze sind zulässig.
- Elektro- und Fernwärmeleitungen sind an der Straße der Leistung bezogen auf das angrenzende Gelände zulässig.

Jahresrechnungswert des Kostenwertes
Es wird bestimmt, dass die Grenzen und Beschränkungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Legenschaftsrechtes nach dem Stande von...
Russelsheim, den...
BEARBEITUNG DER VORL. PLANFASUNG
Städteplanung- und Bauaufsicht
v. J. Anden
AMSTELUNDSCHLUSS
Beschluss der Stadtratsversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplans am 26.8.86
Bescheinigung des Aufstellungsbeschlusses dem § 211 BauNVO in Russelsheim Echo und Monatszeitung am 23.7.86
Der Magistrat der Stadt Russelsheim Russelsheim, den...
AUSBEREITUNG
Bescheinigung der Zeichnung und Anhebung in Russelsheim Echo und Monatszeitung am 31.10.86
Öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung und Anhebung am § 20 Abs 2 BauNVO am 10.11.86
Der Magistrat der Stadt Russelsheim Städteplanung- und Bauaufsicht v. J. Anden
AUSGEBIRNUNGSCHLUSS
Beschluss der Stadtratsversammlung am 16.05.87
Bescheinigung der Zeichnung in Russelsheim Echo und Monatszeitung am 6.8.87
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung am § 12 BauNVO beim Stadtratsamt und Bauaufsicht in der Zeit vom 13.8.87 bis 15.9.87
Der Magistrat der Stadt Russelsheim Russelsheim, den...
AUSGEBIRNUNGSCHLUSS
Als Satzung beschlossen am § 10 BauNVO von der Stadtratsversammlung am 25.11.87
Erneuter Satzungsbeschluss am 26.8.88
Der Magistrat der Stadt Russelsheim Russelsheim, den...
ANZEIGE nach § 11 BauNVO
Das Bebauungsplanverfahren in Russelsheim Echo und Monatszeitung mit Satzen vom 6.7.88...
Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung in Russelsheim Echo und Monatszeitung mit Satzen vom 15.7.88
Der Magistrat der Stadt Russelsheim Städteplanung- und Bauaufsicht v. J. Anden
STADT RUSSELLSHEIM - VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG -
VERFAHREN NR. 107
BEBAUUNGSPLAN
Bauschheim
„BAUSCHHEIM SÜD WEST“
GEMARKUNGSBAUSCHHEIM FLUR 8, 7
Stand: 28.4.88
Städteplanung- und Bauaufsicht v. J. Anden
BLATT 1, 2, 3